



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Paradigmenwechsel der Hessischen Landesregierung auf Kosten der Naturschutzgebiete verhindern

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von ihrem übereilten Ausweisungsstopp der neun Naturschutzgebiete abzusehen.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Naturschutzgebiet Reinhardswald als zukünftiges Refugium für die einwandernden Luchse aus Thüringen eine wichtige Rolle im europäischen Artenschutz erfüllt und damit vom Ausweisungsstopp ausgenommen werden sollte.
3. Der Landtag stellt fest, dass das Ziel der Biodiversitätsstrategie bisher verfehlt wurde (bis zum Jahr 2020 sollten 5 % des Waldes als Naturwälder geschützt sein; bis heute wurden nur 4,3 % erreicht); eine Aussetzung des Ausweisungsstopps würde eine Anerkennung der Gebiete im Sinne der europäischen Biodiversitätsstrategie ermöglichen.
4. Der Landtag betont, dass die 280 Hektar großen Naturschutzgebiet im Hohen Keller und die hessische Schweiz bei Meinhard (184 ha) sowie mehrere erwähnte Wälder am Roten Moor in der Rhön ein ebenso wichtiger Teil des Naturschutzzieles sind, zu dem sich das Land im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie verpflichtet hat.
5. Der Landtag ist der Überzeugung, dass eine Herabstufung der Gebiete sämtliche bedrohten Tier- und Pflanzenarten in der durch die temporäre Klimaerhöhung ohnehin schon betroffenen hessischen Natur weiter gefährden würde, und fordert, den Ausweisungsstopp im Sinne der europäischen Biodiversitätsstrategie kritisch zu überprüfen.

Begründung:

Der Beschluss der Hessischen Landesregierung, im Eilverfahren den Ausweisungsstopp für neue Naturschutzgebiete zu verfügen, trifft auf breite Ablehnung in der Bevölkerung, bei den Umweltschutzverbänden und auch in der AfD-Fraktion. Das zweitgrößte Naturschutzgebiet Hessens, der Reinhardswald, ist besonders betroffen. Dieses Gebiet, welches bereits für die fragwürdigen Windkraftideologien der Grünen geopfert werden sollte, erfährt nun durch den Umschwung in der Hessischen Landesregierung eine weitere Herabstufung. Diese Herabstufung scheint ein Teil der Abkehr der Koalition von grüner Klimaschutzideologie zu sein oder dient dazu, weitere Windkraftanlagen ohne Rücksicht auf Naturschutzbedenken einzurichten.

Ob es sich um das Naturschutzgebiet Hoher Keller handelt und dessen bewaldete Bergmassive inklusive Moore, um das Rote Moor in der Rhön, das größte Hochmoor in Hessen, um die Hessische Schweiz bei Meinhard (NABU: Urwald von morgen) oder in Südhessen die naturnahen Laufwaldgesellschaften um den Melibokus, den Mönchbruch und Naturwald Mörfelden am Rande des Frankfurter Flughafens oder die Feuchtwiesen und Altholzbestände in der Hegbachau bei Messel, an all diesen Orten steht zu befürchten, dass der Paradigmenwechsel der neuen Hessischen Landesregierung auf Kosten der Umwelt stattfinden soll.

Die Herabstufung aller neuen Gebiete würde zusammen mit der temporären Klimaerhöhung die ohnehin schon betroffene hessische Natur noch weiter gefährden.

Wird Umwelt- und Naturschutz für die neue Hessische Landesregierung nun zur Nebensache?

Wiesbaden, 4. März 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe